

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Gemeinderates Weitramsdorf

am Montag, 28.07.2025 um 19:00 Uhr
im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Weitramsdorf, Badstr. 1

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Hans Steinfeld	
---------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Dominic Juck	
-------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Daniel Dressel	
---------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Anita Dorn	
Herr Klaus Dorscht	
Herr Tobias Ehram	Ab 19:05 Uhr anwesend (TOP1 öS)
Herr Martin Gahn	
Herr Thorsten Helmprobst	
Herr Uwe Knorr	Ab 21:42 Uhr abwesend (TOP2 nöS)
Herr Christian Koch	
Herr Max Kräußlich	
Herr Ulrich Kräußlich	
Herr Michael Rädlein	Ab 19:20 Uhr anwesend (TOP3 öS)
Herr Dr. Thomas Rosenkranz	
Frau Katrin Schimpl	
Herr Harri Schleifenheimer	
Herr Ingo Treubert	
Herr Günter Tschech	
Herr Thomas Zapf	

Verwaltung

Herr Heiko Geuß	
-----------------	--

Schriftführer

Herr Ingo Förster	
-------------------	--

Nicht Anwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr René Bunk	Entschuldigt abwesend
Frau Pia Dohles	Entschuldigt abwesend



.....
Vorsitzender

Gez. Förster

.....
Schriftführer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2025
- 2 Verabschiedung von Herr Helmut Jung als Leiter der VHS-Außenstelle Weitramsdorf und Vorstellung der neuen Außenstellenleiterin Frau Susanne Hofmann
- 3 Erneuerung der Stützmauer unterhalb des Friedhofs Weitramsdorf; Vorstellung der Entwurfsplanung (Beschluss)
- 4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2024
- 5 Berufung eines Wahlleiters und Stellvertreters für die Gemeindewahlen 2026
- 6 Mitteilung der aus nichtöffentlicher Sitzung für öffentlich erklärten Beschlüsse
- 7 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderats.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordentlich zur Sitzung geladen wurde.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und gratuliert die Gemeinderäte Dressel und Knorr nachträglich zum Geburtstag.

TOP 1.4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2025

3. BGM Dressel möchte, dass ins Protokoll der Sitzung vom 30.06.2025 unter TOP 3 folgendes aufgenommen wird:

3. BGM Dressel erklärt, dass es für die Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von ca. 500.000 € für den Ankauf des ehem. Albrechtsgebäudes und Flächen zu früh ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2025 mit folgender Ergänzung in TOP 3:

„3. BGM Dressel erklärt, dass es für die Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von ca. 500.000 € für den Ankauf des ehem. Albrechtsgebäudes und Flächen zu früh ist.“

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

TOP 2 Verabschiedung von Herr Helmut Jung als Leiter der VHS-Außenstelle Weitramsdorf und Vorstellung der neuen Außenstellenleiterin Frau Susanne Hofmann

Der Vorsitzende begrüßt Frau Susanne Hofmann als neue Außenstellenleiterin der VHS in Weitramsdorf:

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,*

ich freue mich sehr, heute Abend Frau Stöbel, die Geschäftsführerin der VHS Coburg, sowie die neue Außenstellenleiterin für Weitramsdorf, Frau Hofmann, bei uns begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

Auch wenn er heute leider nicht persönlich hier sein kann, möchten wir Herrn Helmut Jung an dieser Stelle ganz herzlich danken. Viele Jahre lang hat er mit großem Engagement und viel Herz die VHS-Außenstelle Weitramsdorf geleitet. Sein Einsatz war geprägt von Verlässlichkeit,

Fachkenntnis und echter Begeisterung für die Erwachsenenbildung. Die Zusammenarbeit mit ihm war stets unkompliziert, herzlich und zielorientiert – dafür gebührt ihm unser aufrichtiger Dank und große Wertschätzung.

Gleichzeitig freuen wir uns sehr, heute Frau Susanne Hoffmann als neue Leiterin unserer VHS-Außenstelle begrüßen zu dürfen. Frau Hoffmann bringt Erfahrung, frische Ideen und viel Motivation mit – beste Voraussetzungen, um die erfolgreiche Arbeit von Herrn Jung fortzuführen und neue Impulse zu setzen.

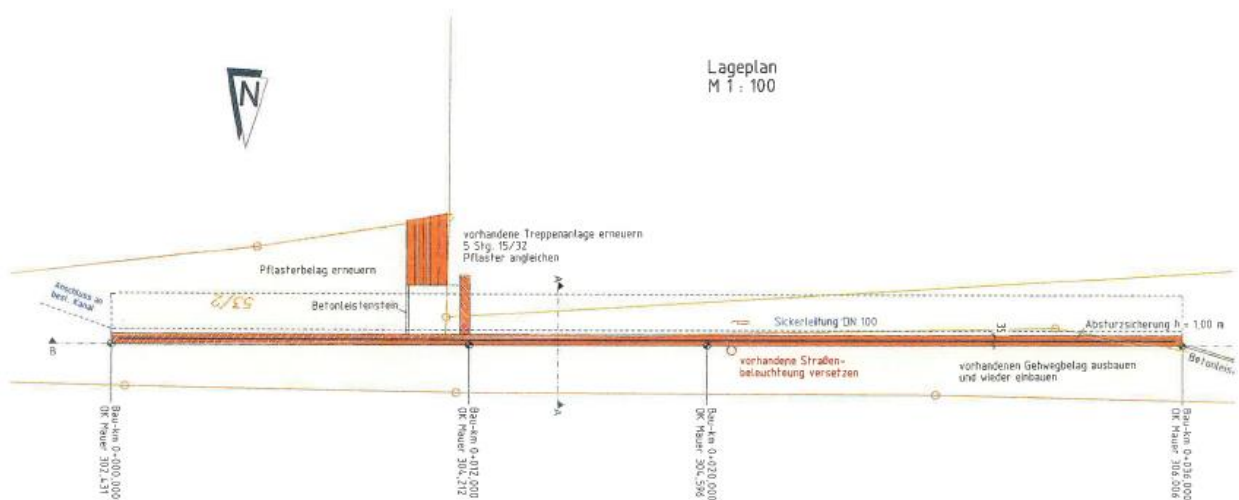
Herzlich willkommen, Frau Hoffmann in der Gemeinde Weitramsdorf! Ich darf Ihnen Namen des Gemeinderats aber auch persönlich alles Gute wünschen, viel Erfolg für Ihre neue Aufgabe und wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Wir wünschen Ihnen einen guten Start und viel Freude bei Ihrer neuen Aufgabe.

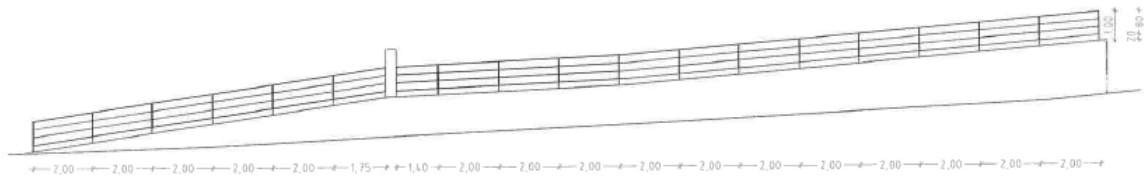
Der Vorsitzende überreicht einen Blumenstrauß an die neue Außenstellenleiterin. Frau Stöbel bekommt stellvertretend für Herrn Jung ein Präsent überreicht mit der Bitte um Weitergabe.

TOP 3 Erneuerung der Stützmauer unterhalb des Friedhofs Weitramsdorf; Vorstellung der Entwurfsplanung (Beschluss)

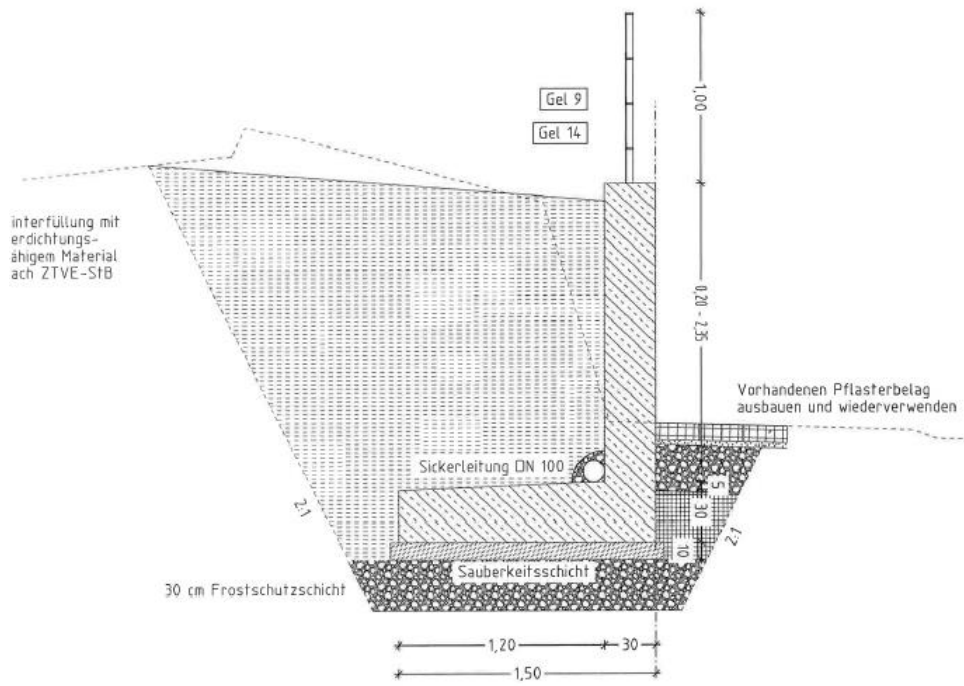
Der Vorsitzende begrüßt vom Ingenieurbüro HTS Frau. Kleylein-Jüttner und den Statiker Herrn Ulf Müller, die die Planung der neuen Stützmauer bei der evang. Kirche in Weitramsdorf, im Folgendem vorstellen.



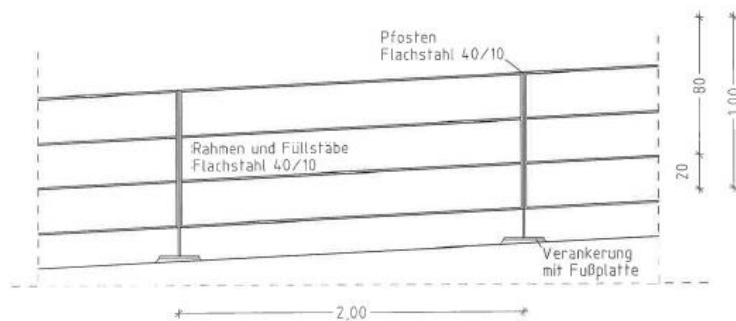
Ansicht
M 1 : 100



Schnitt A - A
M 1 : 25



Detail Geländer
M 1 : 25



Frau Kleylein-Jüttner erklärt, dass die Mauer in einer sehr schlechten Verfassung ist und im Laufe der Zeit einstürzen könnte. Aus diesem Grund sei auch schon der Baum gefällt worden. Die neue Stützmauer soll aus Stahlbeton mit L-Profil in Sichtbauweise mit gestockter Oberfläche auf einer Länge von ca. 36 m errichtet werden. An der höchsten Stelle werden die Profile eine Höhe von 1,80 m aufweisen. Der Fuß hat eine Länge von max. 1,40 m Länge. Es wird eine 30 cm starke Frostschutzschicht und eine Sickerleitung mit DN 100 verlegt. Auf der Mauer soll eine Absturzsicherung aus Flachstahl errichtet werden. Die Zaunfelder sollen eine Größe von 2 m aufweisen. Der Gehweg wird mit den vorhandenen Platten wiederhergestellt, die Rampe und Treppe werden neu errichtet.

GR U. Kräußlich stellt fest, dass die Mauer in Ort beton errichtet werde und fragt nach, ob man die Mauer auch mit Fertigteilen errichten kann und ob dies nicht eine günstigere Alternative sei. Herr Müller sieht die Errichtung mit Fertigteilen als bessere Ausführung, da hier der Bestand besser angepasst werden kann und die Oberfläche gestalten kann.

GR Kräußlich erwidert, dass man mit Halbfertigteilen arbeiten könnte.

GR Dorscht fragt nach, ob die Treppe entfallen kann und Barrierefreiheit hergestellt wird.

Frau Kleylein-Jüttner erwidert, dass dies mit der Steigung der Rampe zu Problemen führen könnte.

GR Zapf erklärt, dass, man die Rampe flacher gestalten könnte und fragt nach ob die Gehwegbreite gleichbleibt.

GRin Dorn fragt nach, ob die Alternative, die GR U. Kräußlich vorgeschlagen hat günstiger sei.

Herr Müller stellt fest, dass die Kostenersparnis bei ca. 10.000 € geschätzt liegen wird.

2. BGM Juck fragt nach, wie hoch die geplanten Kosten sind.

Frau Kleylein-Jüttner gibt die Kosten mit ca. 180.000 € an. Hier sind der Abriss, der Neubau, die Absturzsicherung mit enthalten.

GR Dr. Rosenkranz fragt nach, ob die Alternative geprüft wird.

Herr Müller erklärt, dass wenn man Barrierefreiheit herstellen will, auch Arbeiten auf dem Kirchengelände durchgeführt werden müssen.

Herr Geuß stellt fest, dass, bei Arbeiten auf Kirchengelände die Kirche an den Kosten beteiligt werden muss.

GR Juck fragt nach, was passiert, wenn man die Stützmauer nicht erneuert?

Herr Müller erklärt, dass er als Statiker erkannt hat, dass die Mauer ohne Normen und Richtlinien errichtet wurde. Die Mauer ist durch den stärker werdenden Verkehr in den derzeitigen desolaten Zustand gekommen. Die Mauer wird früher oder später verrutschen. Die Mauer kann nicht mehr erhalten werden.

Der Vorsitzende erklärt, aufgrund dessen, dass die Mauer nicht fachgerecht errichtet worden ist, wird die neue Mauer bezuschusst.

GR Zapf fragt nach, ob das Eingangstor erhalten bleibt.

Herr Müller erklärt, dass das Tor erhalten bleibt.

GRin Dorn fragt nach ob es derzeit eine Möglichkeit gibt, die Kirche barrierefrei zu erreichen.

GR U. Kräußlich erklärt, dass es auf der anderen Seite eine Möglichkeit gibt.

2. BGM Juck fragt nach ob die Förderung an Bedingungen geknüpft sind, die im Endeffekt teurer sind als wenn man die Bedingungen weglässt.
Der Vorsitzende erklärt, dass dies nicht der Fall sei.

GR Treubert fragt nach, ob es möglich ist, die Straßenlampe mit LED auszutauschen.
Der Vorsitzende erklärt, dass die SÜC das nachrüstet, was wir wollen.

GR Ehrsam bittet darum, Kontakt zur Kirche aufzunehmen wegen der Überprüfung der Barrierefreiheit.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt die Erneuerung der Stützmauer unterhalb des Friedhofs in Weitramsdorf gemäß der vorgestellten Entwurfsplanung durch die Ingenieurbüros HTS-Plan und Ulf Müller.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung der Baumaßnahme entsprechend vorzubereiten und durchzuführen, unter Verwendung Halbfertigteile (Alternative) und Einbeziehung der Kirchengemeinde zur Überprüfung der Barrierefreiheit.

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

TOP 4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2024

Herr Geuß verliest Nachfolgendes:

Im Haushaltsjahr 2024 sind die nachfolgend dargestellten Haushaltsüberschreitungen angefallen. Aufgrund ihrer Höhe ist der Gemeinderat gemäß seiner Geschäftsordnung für ihre Genehmigung zuständig.

- 0.2111.6795 (Innere Verrechnungen, Reinigung Schule)

Die Personalkosten für das Reinigungspersonal in der gesamten Grundschule Weitramsdorf werden im Einzelplan 0.2110 veranschlagt. Damit besser abgebildet werden kann, wie hoch der Anteil ist, der auf die Nachmittagsbetreuung entfällt, wurde im Rahmen der Jahresrechnung eine neue Haushaltsstelle im Bereich der inneren Verrechnungen dafür geschaffen. Aus diesem Grund gab es für die Haushaltsstelle keinen Haushaltsansatz, sodass der gesamte, gebuchte Betrag als Überschreitung ausgewiesen wird. Insgesamt wurden intern 13.873,40 € verrechnet. Da es sich um eine innere Verrechnung handelt, führte diese Haushaltsüberschreitung nicht zur Auszahlung von Mitteln an Dritte.

- 0.4640.7008 (Betriebskostenförderung nach BayKiBiG, Auswärtige Einrichtungen)

Der Haushaltsansatz betrug bei dieser Haushaltsstelle 320.000,00 € und wurde um 11.385,63 € überschritten. Aufgrund der Vielzahl der Kinder, die in den vielen Einrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets betreut werden und der komplizierten Förderstruktur, hat es bei dieser Haushaltsstelle einen zu geringen Haushaltsansatz gegeben. Insgesamt beträgt die Überschreitung ca. 3,5 %.

- 0.4641.7008 (Betriebskostenförderung BayKiBiG Kindergarten Weitramsdorf)

Der Haushaltsansatz betrug bei dieser Haushaltsstelle 1.130.000,00 € und wurde um 12.051,55 € überschritten. Aufgrund der Vielzahl der Kinder, die in der Einrichtung Villa Kunterbunt betreut werden und der komplizierten Förderstruktur, hat es bei dieser Haushaltsstelle einen zu geringen Haushaltsansatz gegeben. Insgesamt beträgt die Überschreitung ca. 1 %.

- 0.4642.7008 (Betriebskostenförderung BayKiBiG Kindergarten Weidach)

Der Haushaltsansatz betrug bei dieser Haushaltsstelle 650.000,00 € und wurde um 14.994,47 € überschritten. Aufgrund der Vielzahl der Kinder, die in der Einrichtung Kleine Strolche betreut werden und der komplizierten Förderstruktur, hat es bei dieser Haushaltsstelle einen zu geringen Haushaltsansatz gegeben. Insgesamt beträgt die Überschreitung ca. 2,3 %.

- 0.5651.5400 (Turnhalle Weidach, Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude)

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, Gas ...) für die Sporthalle Weidach gebucht. Der Haushaltsansatz betrug 5.000,00 €. Im Jahr 2024 musste eine Nachzahlung für Gas in Höhe von 13.028,86 € für das Jahr 2023 an den Versorger geleistet werden. Diese Nachzahlung war bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt, da nicht klar war, dass sie so hoch ausfallen wird. Die Überschreitung des Haushaltsansatzes beträgt 13.354,38 €. Die entspricht einer Überschreitung von ca. 267 %. Durch die Normalisierung der Energiepreise werden sich auch die Heizkosten für die Sporthalle wieder deutlich reduzieren.

- 0.6300.5131 (Gemeindestraßen, Unterhalt von Straßen und Wegen)

Der Haushaltsansatz betrug bei dieser Haushaltsstelle 150.000,00 €. Dieser Ansatz wurde um 72.047,06 € überschritten. Die Überschreitung resultiert daraus, dass ein Unternehmen, welches öfters für die Gemeinde tätig gewesen ist, trotz ständiger Erinnerungen und Aufforderungen durch die Verwaltung, keine Schlussrechnungen für diverse Projekte aus Vorjahren gestellt hat. Als die Schlussrechnungen dann gestellt wurden, waren die eingestellten Mittel größtenteils verbraucht und der Haushaltsansatz wurde überschritten. Die Überschreitung beträgt ca. 48 % des Haushaltsansatzes.

- 0.6300.6799 (Gemeindestraßen, Innere Verrechnungen Bauhofleistungen)

Der Haushaltsansatz betrug bei dieser Haushaltsstelle 140.000,00 €. Der Bauhof erbringt für den Bereich Gemeindestraßen verschiedene Dienstleistungen, die als innere Verrechnung am Jahresende gebucht werden. Es kann zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nur geschätzt werden, welche Beträge hier anfallen werden. Der Haushaltsansatz wurde um 35.168,79 € überschritten. Das bedeutet, dass der Bauhof für den Bereich Straßen im Jahr 2024 mehr Leistungen erbracht hat, als ursprünglich geschätzt wurde. Die Überschreitung beträgt ca. 25 % des Haushaltsansatzes. Da es sich um eine innere Verrechnung handelt, wurden hier keine Zahlungen nach Außen geleistet.

- 0.6709.5133 (Straßenbeleuchtung Unterhalt)

Unter dieser Haushaltsstelle werden unter anderem die Reparaturen von Straßenleuchten gebucht, die von externen zum Beispiel durch Anfahren beschädigt wurden. Im Jahr 2024 wurden verhältnismäßig viele Straßenleuchten beschädigt und

mussten repariert werden. Der Haushaltsansatz betrug 10.000,00 €. Dieser wurde um 18.075,97 € überschritten. Dies entspricht einer Überschreitung des Haushaltsansatzes um ca. 180 %. In den Fällen, in denen die Verursacher der Beschädigungen bekannt sind, werden die verauslagten Kosten im Rahmen des Schadensersatzes zurückgeholt.

- 0.6709.6369 (Straßenbeleuchtung, Sonstige Dienstleistungen durch Dritte)

Unter dieser Haushaltsstelle werden die Dienstleistungen verbucht, die die SÜC im Bereich Straßenbeleuchtung erbringt. Der Haushaltsansatz betrug 70.000,00 € und wurde um 27.646,28 € überschritten. Die Überschreitung hat sich aus einer deutlichen Preiserhöhung der SÜC im Bereich „Beleuchtete Straße“ ergeben, die bei der Haushaltsplanung nicht in voller Höhe berücksichtigt wurde. Die Überschreitung entspricht ca. 39 %.

- 0.7000.5151 (Abwasserbeseitigung, Kanalunterhalt)

Der Haushaltsansatz betrug bei dieser Haushaltsstelle 150.000,00 €. Er wurde um 27.191,94 € überschritten. Diese Überschreitung entspricht 18 % des Haushaltsansatzes. Auch hier wurde eine Schlussrechnung für Arbeiten, die im Jahr 2023 ausgeführt wurden, in Höhe von 46.041,10 € gestellt, die nicht in voller Höhe eingeplant gewesen ist.

- 0.7000.6496 (Abwasserbeseitigung, Abwasserabgabe)

Die Abwasserabgabe wird vom Landratsamt aufgrund verschiedener Parameter gegenüber der Gemeinde festgesetzt. Der Haushaltsansatz betrug 21.500,00 € und entsprach damit in etwa der Zahlung des Vorjahres. Mit einer so deutlichen Erhöhung der Abwasserabgabe wurde nicht gerechnet. Der Haushaltsansatz wurde um 13.595,99 € überschritten. Dies entspricht einer Überschreitung von ca. 63 % des Haushaltsansatzes.

- 0.7000.6550 (Abwasserbeseitigung, Sachverständigenkosten)

Unter dieser Haushaltsstelle werden Kosten von Sachverständigen (z.B. Ingenieure) verbucht, die nichts mit einer Baumaßnahme zu tun haben. Der Haushaltsansatz betrug hier im Jahr 2024 35.000,00 €. Dieser wurde um 29.149,10 € überschritten. Die Überschreitung resultiert aus zwei Sachverhalten. Zum einen wurde ein Energiekonzept für die Kläranlage erstellt. Hierfür sind Kosten in Höhe von 13.116,63 € angefallen. Diese waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vorgesehen. Weiterhin wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 35.603,28 € für die Erstellung des Wasserrechtsantrages nicht in voller Höhe vorgesehen. Die Überschreitung beträgt ca. 83 % des Haushaltsansatzes.

- 0.7000.6800 (Abwasserbeseitigung, Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten)

Hier werden die Abschreibungen verbucht. Im Jahr 2024 wurden die Abschreibungen erstmalig aufgrund des neu erstellten Anlagennachweises ermittelt. Es war daher im Rahmen der Haushaltsaufstellung schwierig, den Haushaltsansatz zu bilden. Der Haushaltsansatz betrug 190.000,00 €. Er wurde um 22.854,32 € überschritten. Dies entspricht einer Überschreitung in Höhe von ca. 12 %.

- 0.7000.6850 (Abwasseranlage, Verzinsung des Anlagekapitals)

Der Haushaltsansatz betrug 140.000,00 €. Er wurde um 47.680,90 € überschritten. Dies entspricht einer Überschreitung des Haushaltsansatzes in Höhe von ca. 34 %. Die Begründung für die Überschreitung ist die gleiche wie bei 0.7000.6800.

- 0.8559.5170 (Gemeindewald, Unterhalt Land- und Forstwirtschaftlicher Grundbesitz)

Der Haushaltsansatz betrug 15.000,00 € und wurde um 14.318,21 € überschritten. Dies entspricht einer Überschreitung von ca. 95 % des Haushaltsansatzes. Die Überschreitung resultiert daraus, dass im Nachgang an eine größere Holzeinschlagsmaßnahme im Bereich Altenhofer Holz ein Forstweg stark in Mitleidenschaft gezogen wurde und Instandgesetzt werden musste. Hierdurch sind Kosten in Höhe von ca. 13.000,00 € entstanden, die nicht eingeplant waren.

- 1.7000.9633 (Abwasserbeseitigung, Errichtung einer Phosphatfällmittelstation auf der Kläranlage in Tambach)

Für die Errichtung der Fällmittelstation wurde im Jahr 2024 ein Haushaltsansatz in Höhe von 150.000,00 € gebildet. Dieser reichte nicht aus und wurde um 14.639,21 € überschritten. Dies entspricht einer Überschreitung in Höhe von ca. 10 % des Haushaltsansatzes.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.07.2025 einen Empfehlungsbeschluss gefasst. Er empfiehlt dem Gemeinderat die überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

GR Dr. Rosenkranz fragt nach ob die erhöhten Kosten der SÜC transparent dargelegt sind. Herr Geuß erklärt, dass die SÜC noch Rechnungen aus den Vorjahren vorgelegt hat und Preiserhöhungen erläutert werden.

GR Dr. Rosenkranz fragt nach, dass Kosten für die Herrichtung von Waldwegen deutlich überschritten wurden obwohl er in Vergangenheit darauf aufmerksam gemacht hat, dass schweres Gerät zu ungünstigen Witterungsverhältnissen in den Wald fahren und hierdurch die Wege beschädigen.

Herr Geuß erklärt, dass man den Termin der Holzrückefahrzeuge nicht beeinflussen kann.

GR U. Kräußlich erklärt, dass Gefahr in Verzug aufgrund des Borkenkäfers vorhanden war und das Holz dringend abtransportiert werden musste. Er lobt H. Reuß, dass das Holz kurzfristig abtransportiert werden konnte.

GR Schleifenheimer erklärt, dass in der Vergangenheit ein Ingenieurbüro den Gesamtzustand des Straßennetzes erklärt hatte. Damals wurde der jährliche Straßenunterhalt mit 800.000 € beziffert um den jetzigen Istzustand zu erhalten. Derzeit liegt das Volumen der Unterhaltungsmaßnahmen bei bis zu 300.000 €. Bedeutet dies, dass die Straßen im Mittel um 500.000 € schlechter werden?

Herr Geuß erklärt, dass man im Investitionshaushalt auch Sanierungsarbeiten vorgesehen hat. Die Fa. Eagle Eye ist beauftragt die Zustandsklassen neu festzustellen. Nach Sichtung des Ergebnisses kann man eine neue Investitionssumme zum Unterhalt festlegen.

Beschluss:

Die nachfolgend aufgeführten, überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2024 werden für notwendig erachtet und genehmigt.

HHSt.	Bezeichnung	Betrag
0.2111.6795	Innere Verrechnungen, Reinigung Schule	13.873,40 €
0.4640.7008	Betriebskostenförderung nach BayKiBiG, Auswärtige Kindergärten	11.385,63 €
0.4641.7008	Betriebskostenförderung nach BayKiBiG, Kindergarten Weitramsdorf	12.051,55 €
0.4642.7008	Betriebskostenförderung nach BayKiBiG, Kindergarten Weidach	14.994,47 €
0.5651.5400	Turnhalle Weidach, Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	13.354,38 €
0.6300.5131	Gemeindestraßen, Unterhalt von Straßen und Wegen	72.047,06 €
0.6300.6799	Gemeindestraßen, Innere Verrechnungen Bauhofleistungen	35.168,79 €
0.6709.5133	Straßenbeleuchtung, Unterhalt	18.075,97 €
0.6709.6369	Straßenbeleuchtung, Sonstige Dienstleistungen durch Dritte	27.646,28 €
0.7000.5151	Abwasserbeseitigung, Kanalunterhalt	27.191,94 €
0.7000.6496	Abwasserbeseitigung, Abwasserabgabe	13.595,99 €
0.7000.6550	Abwasserbeseitigung, Sachverständigenkosten	29.149,10 €
0.7000.6800	Abwasserbeseitigung, Abschreibungen	22.854,32 €
0.7000.6850	Abwasserbeseitigung, Verzinsung	47.680,90 €
0.8559.5170	Gemeindewald, Unterhalt Land- und Forstwirtschaftliches Vermögen	14.318,21 €
1.7000.9633	Errichtung Phosphatfällmittelstation Tambach KA	14.639,21 €

Ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

TOP 5 Berufung eines Wahlleiters und Stellvertreters für die Gemeindewahlen 2026

Für die Kommunalwahl im Jahr 2026 sind für den Bereich der Gemeindewahlen ein Wahlleiter und ein Stellvertreter zu berufen. Vorgeschlagen wird, diese Funktionen von Herrn Geuß und Herrn Reuß ausüben zu lassen.

Beschluss:

Für die Gemeindewahlen 2026 werden Herr Heiko Geuß zum Wahlleiter und Herr Christian Reuß zum Stellvertreter des Wahlleiters berufen.

Ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

TOP 6 **Mitteilung der aus nichtöffentlicher Sitzung für öffentlich erklärten Beschlüsse**

entfällt

TOP 7 **Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat**

entfällt

TOP 8 **Mitteilungen und Anfragen**

2. BGM Juck erinnert daran, dass er die Kosten für die Planung des Rathausanbaues angefragt hat.

3. BGM Dressel meldet sich zu Wort:

Am 22.07. fand in Bamberg eine Sitzung des Planungsverbandes statt. Es war leider kein Gemeindevertreter vor Ort. 3. BGM Dressel hat sich bei Zuhörern erkundigt und teilt mit, dass der Landrat Herr Kalb die Sitzung eröffnet hat. Er konnte zu den einzelnen Flächen nichts sagen. Es wurden insgesamt 1.620 Eingaben gemacht. Davon über 100 wegen des Gebietes Mönchswald/Röderberg. Insgesamt liegen ca. 3.500 Seiten Stellungnahmen vor. Der Landrat erklärt, dass es mehrere Monate dauern wird, die Eingaben einzeln zu würdigen und zu beantworten. Dies wird bis ca. Mai 2026 andauern. Ein starker Gegenwind ist zu spüren. Der Landrat führt aus, dass die Bürgermeister befragt wurden, ob Windvorranggebiete auf den Gemeindegebieten ausgewiesen werden sollen. Die Bürgermeister haben danach die Bürger befragt und danach die Flächen an den Planungsverband gemeldet.

3. BGM Dressel bemängelt, dass dies nicht so in der Gemeinde Weitramsdorf gelaufen ist. Hier wurden die Bürger nicht informiert bzw. gefragt es wurde ein nichtöffentlicher Beschluss gefasst, der 8 Monate geheim gehalten wurde. Der Landrat Kalb hält es für falsch, an Flächenzielen festzuhalten.

Die CSU Weitramsdorf nimmt in den sozialen Medien für sich in Anspruch, Fakten darzulegen und immer die Wahrheit zu nennen. 3. BGM Dressel lässt sich für die Aussage „Wer hat die Geister gerufen“ nicht mehr an den Pranger stellen. Tatsächlich hat der Bürgermeister es auf die Tagesordnung genommen, ein Beschluss wurde gefasst und dies wurde an den Planungsverband weitergeleitet.

Des Weiteren führt die CSU aus, dass es im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren eine Bürgerbeteiligung gibt. 3. BGM Dressel geht davon aus, dass im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Bürger nicht mehr gehört werden, allerdings die Kommune eine Stellungnahme abgeben muss.

Er ist gespannt, ob die Stellungnahme der Gemeinde zum Baugenehmigungsverfahren trotz der über 100 Stellungnahmen von Weitramsdorfer Bürgern unkritisch ausfällt.

3. BGM Dressel zitiert aus dem Amtsblatt „Aus erster Hand“ wo der Bürgermeister wegen der gefällten Bäume der Arztpraxis in Weidach eine Stellungnahme abgegeben hat. Der Bürgermeister erklärt, dass er großen Wert auf verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt legt und neue Obstbäume an anderer Stelle gepflanzt werden. 3. BGM Dressel wünscht sich, dass die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantragsverfahren sich ebenfalls auf Natur und Umwelt bezieht.

GR Gahn erklärt, dass die Haushaltsüberschreitungen doch massiv sind und ob man die Haushaltsüberschreitungen nicht vor Aufstellung des Haushalts mit einplanen könnte.

Herr Geuß erklärt, dass dies nicht immer möglich ist. Oft stellt sich z. B. bei Baumaßnahmen heraus, dass Beschädigungen erst im Baufortschritt erkannt werden und deshalb

Kostenmehrungen vorhanden sind. Manche Rechnungen werden auch teilweise zu spät eingereicht und schlagen sich auf den nachfolgenden Haushalt aus.

GR M. Kräußlich bittet darum, dass mehr Nachdruck bei Schlussrechnungen von Firmen ausgeübt wird.

2. BGM Juck stellt fest, dass im Facebook ein Post stand, dass ein interkulturelles Fest in der Geißgasse stattgefunden hat. Hier gab es einen Post, in der sich eine Anwohnerin beschwert, dass Herr Steinfelder es anders darstellt als es die Anwohner damals dargestellt haben. Warum ist der Post nach kurzer Zeit wieder verschwunden?

Der Vorsitzende erklärt, dass 2. BGM Juck bei dem damaligen Gespräch mit der Firma Bernert sowie den Anwohnern nicht teilnehmen wollte und sich an der geplanten Veranstaltung nicht beteiligen wollte. Lediglich 3. BGM Dressel hatte seine Teilnahme im Vorfeld per WhatsApp an ihn zugesagt. Zudem habe sich 2. BGM Juck bislang nicht in das Thema „Flüchtlinge“ eingebracht.

Der Vorsitzende erklärt, dass er zum Thema Sitzung des Planungsverbandes am 22.07. keine Einladung bekommen hat.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es gar nicht um die Windräder oder das interkulturelle Grillfest geht, sondern um die Wiederwahl des Herrn Juck und Herrn Dressel. Es ist bemerkenswert, wie sich beide als Sachverwalter des Gemeinwohls inszenieren. Es geht nicht mehr um Bürgerproteste, sondern um den Einzelnen. Wer z. B. Gerüchte in die Welt setzt, dass die Turnhalle in Weidach geschlossen wird, der will keine Diskussion, sondern nur Stimmung machen. Wer dann noch Beschwerdeanfragen, die abgelehnt wurden, bis zur Regierung von Oberfranken weiterleitet, dem geht es nicht mehr um die Sache, sondern nur um sich selbst. Um für die anstehende Gemeinderatswahl nicht in Vergessenheit zu geraten werden die Themen aufgegriffen, um sich in Szene zu setzen. Hier werden Ortsteile gegeneinander ausgespielt. Es handelt sich nicht mehr um eine Sachdebatte, sondern um Wahlkampf mit Nebelkerzen. Hier könnten Konzepte vorgelegt werden, die über persönliche Empörung hinausgehen und Fakten aufgezeigt werden.

Der interkulturelle Abend war in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt, um die Anwohner und die Flüchtlinge zusammenzuführen. Herr Göller hat sich bereit erklärt einen Beitrag zu verfassen. Der Vorsitzende hat am nächsten Tag vom Post im Facebook unter „Weitramsdorfer Dorfgespräch“ der Anwohnerin erfahren und festgestellt, dass dieser in die falsche Richtung geht. Die Anwohnerin, die den Post erstellt hat, wurde fälschlicher Weise von anderen Personen angegangen, weil diese dachten sie wäre gegen die ukrainischen Flüchtlinge. Der Vorsitzende hat ein Telefonat mit der Frau geführt und ihr geraten den Post zu löschen damit es keine weiteren Anfeindungen gibt.

Der Vermieter hat sich beschwert, dass er nicht zum Fest eingeladen wurde. Eine weitere Veranstaltung wird nicht mehr auf dem Grundstück stattfinden, sondern im öffentlichen Raum.

2. BGM Juck fragt nach, ob auf Herr Göllers Internetseite der Artikel noch vorhanden ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Göller in seinem Satz „angesichts vieler Befürchtungen vor dem Einzug der ukrainischen Geflüchteten, dass Wort „vor“ von ihm zeitlich und nicht Kausal gesetzt wurde. Dass dies jetzt missgedeutet wird, lag nicht in seiner Absicht. „Vor“ soll bedeuten, dass in der Zeit vor dem Einzug (allgemein) Ängste bestanden und nicht vor den Geflüchteten.

Er sei sich keiner Schuld bewusst, bedaure aber, wenn es zu Irritationen gekommen sei.

Derzeit ist alles befriedet.

2. BGM Juck erklärt, dass er damals nach der Wahl im Projekt „Geißgasse“ involviert war, weil der Vorsitzende nichts damit zu tun haben wollte, deswegen ist er jetzt verwundert.

2. BGM Juck erklärt, dass er zum Thema „Denkmalschutz“ der Turnhalle in Weidach nachgefragt hat, aber nichts mit der Streuung von Gerüchten zu tun hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Turnhalle nicht im Denkmalschutzantrag vorhanden ist.

GRin Schimpl fragt nach, wann die Turnhalle in Weitramsdorf saniert wird und wie lange die Halle von den Vereinen genutzt werden kann.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Förderanträge bei der Regierung liegen und die Baumaßnahmen vermutlich erst im Januar 2026 beginnen.

GRin Schimpl fragt nach, ob Herr Steinfelder mit Graf zu Ortenburg bereits ein Gespräch geführt hat, ob er von der Errichtung von Windrädern absieht.

GR Dr. Rosenkranz erklärt, dass 3. BGM Dressel in seiner Ansprache erläutert hat, dass die Gemeinde die Fläche vorgegeben hat. Weiterhin erklärt er, dass der regionale Planungsverband die Fläche als Fakt auf den Tisch gelegt hat. In der Zeit als Flächen vorgelegt werden hätten können, waren H. Juck und H. Dressel im Amt, die die Zeit verstreichen haben lassen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass in der Sitzung am 22.08. in Witzmannsberg als Teilnehmer Bürgermeister Finzel, Siegel und Neeb sowie Herr Dressel teilgenommen haben. Am 22.08. war Herr Dressel als Bürgermeisterversreter vor Ort. Damals wurde festgelegt, dass nichts unternommen wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass er die Stellungnahmen der betroffenen Ortsteile ernst nimmt. Er erklärt, dass er keine Einladung für die Sitzung des Planungsverbandes am 22.07. bekommen hat.

3. BGM Dressel erklärt, dass der Beschluss für die Fläche in Neundorf an den Planungsverband weitergeleitet wurde. Letztendlich hat der Gemeinderat entschieden, dass die Fläche für die Errichtung von Windrädern nutzbar ist.

Der Vorsitzende widerspricht dieser Aussage deutlich. Ihm ist es leid Begrifflichkeiten wie Ausweisung und Abgrenzung zu erklären. Jeder interessierte Bürger kann auf der Internetseite nachlesen wie das Verfahren gelaufen ist, Eine Ausweisung ist etwas anderes als eine Abgrenzung, er bittet die Begriffe nicht zu vermischen und beendet hiermit die Diskussion.

3. BGM Dressel stellt fest, dass der Landrat Kalb wörtlich gesagt hat, dass Bürgermeister ihre Bürger befragt haben.

3. BGM Dressel erklärt weiterhin, dass der Vorwurf des Wahlkampfes nicht richtig ist. Alle Anfragen beruhen auf Fakten. Der einzige, der keine Fakten vorlegt ist der Vorsitzende. Er fragt nach, was mit dem Nahwärmenetz des Graf zu Ortenburg für die Seeleitenstraße sei. Hier wurden von der Gemeinde an die Anwohner Informationsschreiben versendet. Müsste die Kommunikation nicht von der Ortenburg'schen Verwaltung kommen? Warum ist der Gemeinderat hierüber nicht informiert?

Herr Geuß informiert, dass Graf zu Ortenburg auf ihn zugekommen sei. Da Herr Graf zu Ortenburg für seine Liegenschaften ein Hackschnitzelwerk plant, könnte man bei entsprechender Vergrößerung der Anlage die Seeleitenstraße mit anschließen. Herr Geuß erklärt weiterhin, dass die Regierung auf eine kommunale Wärmeplanung drängt. Hier wäre dann ein erster kleiner Schritt getan.

Deswegen hat die Verwaltung die Anwohner als Bürgerservice angeschrieben.

3. BGM Dressel stellt fest, dass dies keine neutrale Amtsführung ist.

Weitere Mitteilungen des Vorsitzenden:

VR-Bank Schließung zum 01.09.25

Hier war abgestimmt mit dem Vorstand, dass ich in der Juli Sitzung öffentlich informiere, die VR-Bank wollte ursprünglich separat informieren.

Die Neue Presse hat es aber am 22.07.25 veröffentlicht.

Gründe für die Schließung/weiteres Vorgehen:

- Barrierefreiheitsstärkungsgesetz: Umbau zu aufwendig und zu teuer
- Auflagen der Versicherer bzgl. Bargeldautomaten (Sprengungen) i. V. mit obiger Mietswohnung
- Beratung künftig ausschließlich in Scheuerfeld oder nach Termin auch zuhause möglich
- Geldautomat soll fusionieren mit Sparkasse (Coburger Straße)
- Bank informiert ihre Kunden schriftlich

Rewe-Markt

Die Erschließung des Baufeldes sowie die Anpassung der Oberflächenwasser-Rückhaltung waren aufwendiger als geplant und führten zu Verzögerungen. Die Fertigstellung erfolgt nun voraussichtlich im März 2026, die Rewe-Eröffnung ist für April 2026 geplant.

Ein konkreter Übergabetermin wird voraussichtlich erst im November/Dezember erfolgen.

Arztpraxis Weidach

Die Baugenehmigung für die neue Arztpraxis wurde am 16.07.2025 erteilt.

Die Freiräumung des Baufeldes läuft, die Bäume wurden mit Sondergenehmigung entfernt.

Das Projekt verläuft bislang planmäßig.

Verkehrsfreigabe CO 2 / Ummerstadt Straße

Die CO 2 wird am Freitagvormittag wieder freigegeben.

Die Sanierungsmaßnahme des Landkreises bringt der Gemeinde einen klaren Mehrwert und wurde termingerecht abgeschlossen.

Neubaugebiet Truckenbach

Das Neubaugebiet Truckenbach steht kurz vor dem Abschluss. Letzte Restarbeiten erfolgend noch in den kommenden Tagen. Die Vergabe der Bauplätze ist – vorbehaltlich der Gemeinderatsentscheidung – noch für Ende des Jahres vorgesehen.

Markierungsarbeiten in der Coburger Straße in Weidach

Die geplanten Maßnahmen an der Coburger Straße in Weidach, im Bereich des Blumenladens – Bratwurstbude bis zur Apotheke, werden frühestens Mitte August aufgebracht.

Die dafür notwendige verkehrsrechtliche Anordnung wurde von der Unteren Verkehrsbehörde am Landratsamt Coburg erteilt.

Bei dieser geplanten Maßnahme wurden die Betroffenen durch die Untere Verkehrsbehörde mit einbezogen.

9.000 Euro für den guten Zweck

Am 24. Juli 2025 übergab die Karl und Herta Schröder-Stiftung jeweils 3.000,00 Euro an die Deutsche Krebshilfe, den Verein – Hilfe für das behinderte Kind Coburg e.V. und die evangelische Kirchengemeinde Scheuerfeld-Weidach.

Die Organisationen zeigten sich dankbar – die Spenden kommen dort an, wo sie wirklich gebraucht werden.

Denkmalschutzprüfung der Rudolf-Reißenweber-Schulanlage im Röthenweg in Weidach

Am 15. Juli 2025 fand eine gemeinsame Begehung der alten Schulanlage im Röthenweg durch Vertreter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und des Landratsamtes statt.

Hintergrund ist ein anonymer Antrag auf Prüfung des Denkmalschutzes aus dem letzten Jahr, der im Zuge der Neuplanung des Kindergartenstandorts eingereicht wurde.

Eine abschließende Entscheidung der Denkmalpflege wird frühestens im Herbst 2025 erwartet.

Die Turnhalle ist ausdrücklich nicht Teil des Antrags zur Prüfung der Denkmaleigenschaft.

Diese Klarstellung ist wichtig, um weiteren Missverständnissen und Fehlinterpretationen im Zusammenhang mit der weiteren Nutzung der Turnhalle vorzubeugen.

Außenstelle des Kindergartens „Kleine Strolche“ (das Züchterheim in Weidach) geschlossen

Die Außenstelle des Kindergartens im Züchterheim wurde, wie bereits angekündigt, bereits geschlossen. Die Vorschulkinder wurden verabschiedet, und ein Großteil der Ausstattung ist bereits entfernt. In den kommenden Tagen stehen nach der Urlaubszeit noch kleinere Instandhaltungsarbeiten durch den Kindergarten an.

Eine erste Gebäudeübernahme hat heute Morgen stattgefunden. Der Gemeinderat wird sich zeitnah mit der künftigen Nutzung des Gebäudes befassen.

Sobald eine Entscheidung vorliegt, wird entsprechend informiert.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:45

Die öffentliche Sitzung wird um Uhr geschlossen.